

Leitfaden

zur Umsetzung von IFRS 4 für Aktuare

Basierend auf den
International Actuarial Standards of Practice -
Practice Guidelines
der IAA

IASP ?

Anhangsangaben

Stand Februar 2007

Inhalt

<u>1. ERLÄUTERUNG</u>	2
<u>2. BESCHREIBUNG VON BERÜCKSICHTIGTEN WERTEN</u>	3
<u>2.1. Angemessene Beschreibung der Bilanzierungsmethode und der Änderungen der Bilanzierungsmethode</u>	3
<u>2.2. Zusatzangaben zu den bilanzierten Werten</u>	3
<u>2.3. Beschreibung des Prozesses der zur Festlegung von Annahmen führt</u>	4
<u>2.4. Auswirkung der Änderung von Annahmen</u>	4
<u>2.5. Abstimmung von Änderungen in Bilanzposten</u>	4
<u>3. HÖHE, ZEITPUNKT UND UNSICHERHEIT VON ZAHLUNGSSTRÖMEN (IFRS 4.38-39, IG41-71, BC215-223)</u>	6
<u>3.1. Beschreibung des angewandten Risikomanagements</u>	6
<u>3.2. Wesentliche Risikofaktoren in Versicherungsverträgen</u>	6
<u>3.3. Offenlegung von Information über Versicherungsrisiken unter IFRS betreffend Sensitivität, Risikokonzentration und Schadenentwicklung</u>	7
<u>3.4. Zins- und Kreditrisiko in Versicherungsverträgen</u>	9

1. Erläuterung

Dieser Leitfaden unterstützt Aktuare, die bei der Umsetzung von IFRS 4 mit Fragen der Offenlegung zu tun haben. Dieser Leitfaden konzentriert sich auf Angaben zum Versicherungsrisiko und orientiert sich an folgenden Themenbereichen:

- Sensitivitätsanalysen
- Konzentration von Versicherungsrisiken
- Schadenabwicklung
- Änderungen bei „insurance assets“, „insurance liabilities“ und „intangible assets“
- Vertragliche und faktische Verknüpfungen zwischen Assets und liabilities
- Informationen über erwartete zukünftige Änderungen im Risikoausmaß basierend auf Risiken, die am Ende der Berichtsperiode bestehen
- verwendetes Risikomanagement
- Informationen über in Versicherungsverträgen enthaltenes Zins- und Kreditrisiko
- Informationen über Zins- und Kreditrisiko enthalten in „embedded derivatives“, die nicht nach Fair Value bewertet sind

Im Allgemeinen gibt es keine fixe Vorgabe, wie Anhangsangaben im IFRS gestaltet sein müssen. Es sollte nur sichergestellt sein, dass die Angaben den Bedürfnissen der Bilanzleser entsprechen, hierzu ist auch auf das IAS Framework zurückzugreifen. Hohe (versicherungsspezifische) Komplexität in den Angaben ist jedoch kein Grund wichtige Angaben wegzulassen.

Zwischen quantitativen und qualitativen Angaben soll ein Gleichgewicht herrschen, so dass es dem Leser möglich ist, das Wesen des Risikos und seine potenzielle Gefahr einzuschätzen. Die Wahl eines geeigneten Aggregationslevels der beschriebenen Information soll aufgrund fachlicher Beurteilung, Fokussierung, Platzbedarf und erforderlicher Klarheit bestimmt werden.

2. Beschreibung von berücksichtigten Werten

2.1. Angemessene Beschreibung der Bilanzierungsmethode und der Änderungen der Bilanzierungsmethode

Klassifizierung: Versicherungsvertrag oder Investmentvertrag, DPF, Embedded derivatives, Wartungsverträge

Realisierung bei unbundling und Abgrenzung von DAC's

Darstellung: Verwendete Werte, Methoden und Annahmen, Darstellung der Prämien sowie die Saldierung von signifikanten positiven oder negativen Verbindlichkeiten (siehe auch Appendix A des IFRS 4), zusätzliche Informationen zu eingebetteten Werten

Konsolidierung: Bilanzierungsmethode des Unternehmens im Bezug auf verbundene Unternehmen, Beschreibung der Beziehung zwischen den Unternehmen

Änderung der Bilanzierungsmethode oder der Parameter: Änderungen der Methoden und Annahmen, Anpassung der Rückstellungen auf Grund des LAT, Anpassungen von Vermögenswerten auf Grund von impairment Tests, Bilanzierungsfehler, Abweichungen nicht nur im Jahr der Änderung, Erst-Anwendung von IFRS 4 mit einer Angabe von Gründe.

2.2. Zusatzangaben zu den bilanzierten Werten

Können direkt in der Bilanz, der GuV, den Cash flows oder im Anhang gemacht werden.

Es sollen die Werte in der Gesamtrechnung sowie der Anteil des Rückversicherers dargestellt werden und nicht nur die Werte im Eigenbehalt.

Darstellung folgender Werte laut IG 20 in der Bilanz:

- Verpflichtungen der Versicherungsverträge und der Rückversicherungsverträge
- Vermögenswerte der Versicherungsverträge und der Rückversicherungsverträge
- Vermögenswerte des abgegebenen Rückversicherungsgeschäftes

Diese Vermögenswerte können nach IFRS 4.14 nicht mit ähnlichen Versicherungsverbindlichkeiten saldiert werden.

Darstellung folgender Werte laut IG 22 in der Bilanz oder im Anhang:

- Prämienübertrag
- Gemeldete Schäden
- Spätschäden
- Reserven auf Grund des LAT
- Rückstellungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung
- Rückstellungen oder Komponenten von Eigenkapital in Zusammenhang mit DPF
- Außenstände and Zahlungen in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen
- Nicht-versicherungstechnische Forderungen, die beim Gebrauch von Rechten von Schadenersatz entstehen
- Darstellung der Gewinne und Verluste beim Kauf von Rückversicherung

Wenn, gemäß der Bilanzierungsmethode des Unternehmens, eine Aktivierung vorgeschrieben wird: die Angabe des Wertes und seine Amortisierung

Weitere Anleitungen zu diesem Thema werden im Appendix A des IFRS 4 gegeben.

2.3. Beschreibung des Prozesses der zur Festlegung von Annahmen führt

Betrifft wesentliche Annahmen, die einen materiellen Effekt auf den bilanzierten Wert haben.

- Beschreibung des Prozesses der zur Entwicklung der Annahmen geführt hat
- Referenz von Branchendaten
- Beschreibung der Annahmen und Eigenschaften der wesentlichsten Vertragsklassen, für die diese Annahmen verwendet werden
- Eigenschaften der Annahmen, z.B. aktueller Schätzer für erwartete Werte ohne Risikozuschlag, Erwartungswerte, risikoadaptierte Maße, die das aktuelle Risikobewusstsein des Kreditors zur Vermeidung der Insolvenz sowie der geplanten Stufen der Sicherheit oder Vorsicht widerspiegeln
- Quellen der Daten, historische Erfahrungen für das Portfolio aus identischen oder ähnlichen Verträgen, Branchendaten, beobachtete Modelldaten
- Zeitablauf der Datenanalyse, Auslöser für den Review der Annahmen
- Ansätze, die die Annahmen bestätigen
- Gründe um von relevanten Daten abzuweichen (unter der Angabe eines Anhaltspunktes, wie sich diese Abweichungen auswirken)
- Ansätze, die zur Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen den Annahmen führen
- Annahmen die zur Anpassung von Prämien oder Leistungen aufgrund von Beteiligungs- oder Prämienanpassungsklauseln und der Hintergrund solche Annahmen zu treffen
- Ansätze, die Annahmen weiterhin zu verwenden
- Beschreibung der Stufe der Ungewissheit der Schätzung von Annahmen und Methoden des Risikomanagements
- Voraussichtliche Notwendigkeit in Zukunft Änderung von Annahmen vornehmen zu müssen

2.4. Auswirkung der Änderung von Annahmen

Wenn die Änderungen wesentlich für die Bilanz sind sollten auch die Effekte auf zukünftige Bilanzen beschrieben werden.

LAT Annahmen: Beschreibung der Effekte selbst wenn sie sich gegenseitig aufheben. Angabe der Annahmen selbst wenn der Nettoeffekt klein ist. Wenn das Zusammenspiel von Annahmen es nicht erlaubt den einzelnen Effekt exakt zu bestimmen, wird die Auswirkung in der Regel gesamt dargestellt.

2.5. Abstimmung von Änderungen in Bilanzposten

Neugeschäft: Betrifft auch Verträge mit bestehenden Versicherungsnehmern, sowie Überträge von Verträgen von anderen Versicherern

Abschluss von weiteren Rechten und Pflichten bei bestehenden Verträgen: Relevant für Anpassungen von Ansparprodukten oder Klassische Lebensversicherung mit Sparanteil, Folgeprämien in der Fondsgebundenen Lebensversicherung oder flexible Prämienrenten

Bestehende Verträge: Bestehende, verlängerte und neue Verträge, Gesamtbetrag der Prämie. Jener Teil der Prämie, der zur Tilgung von immateriellen Vermögenswerten dient, wird nicht in diesem Betrag berücksichtigt

Aktivierbare Abschlusskosten: Prüfung der Entwicklung der DAC's, Anfangsstand, Aufwendungen, Zinsertrag, Tilgung, rückwirkende Anpassungen, Endstand

Weitere Anhangsangaben: zu den Werten der GuV, zu Werten aus Bestandsübertragungen und -käufen und Währungseffekte, Quellen der Erträge wie die Höhe der Gewinnspannen, Auflösung von Reserven, Neugeschäftsrentabilität, Effekte von Annahmenänderungen

Eine Entwicklung der Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen (Rückstellungen) sollte grundsätzlich folgende Komponenten umfassen:

- Zunahme durch Prämien,
- Zunahme durch Aktivierungen von Abschlusskosten
- Zu- und Abnahme als Ergebnis von versicherten Ereignissen
- Anstieg aufgrund der Abwicklung von Rabatten
- Abnahme durch Entnahme von Einlagen
- Abnahme aufgrund Risikodeckung
- Abnahme wegen Verwaltungskosten
- Rückgang aufgrund von Tilgung
- Entwicklung verursacht durch Änderungen der Annahmen
- Entwicklungen von außerordentlichen Änderungen von Annahmen (LAT)

3. Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Zahlungsströmen (IFRS 4.38-39, IG41-71, BC215-223)

Der Ausweis bezüglich Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Zahlungsströmen kann grob durch folgende Informationen dargelegt werden:

- Beschreibung des angewandten Risikomanagements
- Wesentliche Risikofaktoren in Versicherungsverträgen
- Spezifische Information zu Versicherungsrisiko bezüglich Sensitivität, Risikokonzentration und Schadenentwicklung
- Zinssatz- und Kreditrisiko in Versicherungsverträgen
- Zinssatz- und Marktrisiko in eingebetteten Derivaten, welche nicht als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind.

3.1. Beschreibung des angewandten Risikomanagements

Verwendete Methoden: Risikoausgleich über Zeit und Portfolio, Risikoselektion, Rückversicherung, erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung, Einsatz von nicht garantierten Elementen.

Finanzrisiken: entsprechende Investmentstrategien, geeignetes Asset-Liability-Matching, konservative Bewertungsansätze, Klauseln zur Prämienanpassung

Grenzen und Effektivität der eingesetzten Methoden: Fehlen von Unabhängigkeit der Risiken, Höhe des Risikos auf eigene Rechnung, bei entsprechender rechtlichen Struktur Betrachtung der konzernweiten Risiken sinnvoll.

Herangehensweise zur effektiven Risikoselektion wie Konzentrationsrisiko, Kumulrisiko und Kundenauswahlrisiko (bei wenig diversifizierten Gesellschaften umfasst dies spezifische Einzelrisiken, bei stark diversifizierten Gesellschaften wird beispielsweise der Überwachungsprozess der Produktentwicklung oder Produktrentabilität aufgezeigt)

Rückversicherungsstrategie bzw. wesentliche Verträge (inkl. Kreditrisiken und deren Überwachung)

Auswirkungen von Änderungen der Risiken bei Langzeitverträgen mit Garantieelementen

Methoden zur Überwachung von Risiken, Produktdesign und Underwriting.

Sicherheiten und Rechte für die Versicherungsnehmer durch regulative Vorgaben innerhalb und außerhalb des Unternehmens.

Wesentliche Vertragsbedingungen: Systeme der Gewinnbeteiligung, Prämienanpassung

3.2. Wesentliche Risikofaktoren in Versicherungsverträgen

Darlegung wesentlicher Risiken im Portfolio wie Katastrophenrisiko im Schaden/Unfall (von nicht-zyklischen Extremereignisse wie Nuklearrisiko bis zu zyklischen Kumulrisiken wie Sturm) und Langlebigkeitsrisiko im Bereich Leben unter Angabe der stochastischen Einschätzungen.

Zinssätze zur Diskontierung von größeren Zahlungsflüssen, welche der Versicherungsnehmer beeinflussen kann

Regulative Maßnahmen zur Vermeidung von Insolvenz (z.B.: Deckungsstock)

Vertragliche und/oder konstruierte Verknüpfung zwischen Vermögenswerten und Rückstellungen

Es sollten nur die bewusst eingegangen Verknüpfungen beschrieben werden.

Leistungsabhängigkeit

Beschreibung der Anteile der Versicherungsnehmer an der Entwicklung der Vermögenswerte, Rückstellungen, Erträge, Aufwendungen bedingt durch DPF oder Gewinnbeteiligung

Verknüpfungen als Hedging

Angaben zu Fair Value der Vermögenswerten und Rückstellungen unter Verwendung von Erwartungswerten

Enge Verknüpfung der zu Grunde liegenden Annahmen bei Preisgestaltung und Jahresabschluss

Bei temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Vermögenswerten und Rückstellungen ist zu beschreiben:

- Angabe der Bewertung der Vermögenswerten, die konsistent mit Rückstellungen bewertet werden (amortised cost wenn Rückstellungen mit fixen Zinssatz diskontiert; fair value wenn Rückstellungen mit variablen Zinssatz diskontiert); ev. Verwendung von langfristigen Zinssätzen (die bei den dazugehörigen Rückstellungen verwendet werden), die unter risikolosen Marktzinsen liegen.
- Anpassung der Rückstellungen resultierend aus der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsannahmen (siehe 1.), wobei die zukünftigen Erträge der Wiederveranlagungen berücksichtigt werden müssen. Unrealisierte Gewinne und Verluste sind bei AFS-Vermögenswerten zu berücksichtigen.
- Beschreibung der fair values der Risiken bei Vermögenswerten und Rückstellungen

Unter Fair values der Risiken ist der Wert ohne Sicherheitspolster zu verstehen.

Entscheidend ist die Beschreibung der Herangehensweise und der wesentlichen Annahmen.

Informationen zu Änderungen des Risikoumfangs zum Ende des Geschäftsjahres

Gründe der Änderungen des Risikoumfangs zum Jahresende

3.3. Offenlegung von Information über Versicherungsrisiken unter IFRS betreffend Sensitivität, Risikokonzentration und Schadenentwicklung

Die Grundlagen für den folgenden Teil der Practice Guideline der IAA sind der IFRS 4.39(c), sowie die IG 51-61 und die BC 217-222 zum IFRS 4 des IASB.

Für Versicherungsverträge verlangt IFRS 4 die Offenlegung der Sensitivität von Gewinn und Verlust und Eigenkapital bezüglich Änderungen der Variablen, die einen wesentlichen Effekt auf diese haben, der Konzentrationen von Versicherungsrisiken sowie der Schadenentwicklung. Diese Informationen sind sowohl vor als auch nach dem Ausgleich durch Rückversicherung darzustellen.

Generell ist anzumerken, dass dort, wo eine standardisierte Analyse etwa durch die Aufsichtsbehörde verlangt wird, diese auch im Kontext der Offenlegung nach IFRS verwendet werden kann. Außerdem ist immer zwischen einer technisch sehr komplexen, schwerer verständlichen und einer oberflächlichen, vom Informationsgehalt

unbefriedigenderen Darstellung abzuwägen und der Informationsbedarf des Bilanzlesers im Auge zu behalten.

Sensitivitätsanalyse

In der Praxis wird diese Offenlegung quantitative und qualitative Informationen umfassen. Die Variablen, die einen wesentlichen Einfluss auf Gewinn und Verlust und Eigenkapital haben, werden typischer Weise wenige und je nach Unternehmen unterschiedlich sein.

Sensitivitätsanalysen sind dann besonders aussagekräftig, wenn sie dem Bilanzleser dabei helfen zu verstehen, welche Risikotreiber hinsichtlich eines eingegangenen Risikos zu beobachten sind und nur eine kleine Zahl an Risikotrainern vorhanden ist. Sie sind dort wenig sinnvoll, wo der Einfluss der Indikatoren auf das Risiko unsicher ist oder die Indikatoren in der nahen Zukunft voraussichtlich nicht variieren oder eine so große Zahl von Risikotrainern vorhanden ist, dass der Einfluss eines einzelnen entweder unwesentlich oder unbekannt ist.

Bezüglich der Annahmen für die Einschätzung des Versicherungsrisikos kann die Sensitivitätsanalyse, etwa hinsichtlich des Prozessrisikos, extremer Ereignisse, zyklischer, externer Umweltrisiken, Modell oder Parameterisiken und Volatilität, die aus der Änderung der Rahmenbedingungen stammt, durchgeführt werden.

Die Offenlegung eines durchschnittlichen Diskontierungszinssatzes der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, allenfalls unterteilt in Segmente des Vertragsbestandes, kann dem Bilanzleser wertvolle Informationen liefern.

Nichtlineare Sensitivitäten, d.h. kontinuierliche und unstetige Zusammenhänge, sind auf geeignete Art, bei kontinuierlichen etwa durch Angabe der Änderung der Sensitivität bei Änderung der Variablen, bei unstetigen etwa durch Angabe der Unstetigkeitsstelle, zu erläutern.

Die Korrelationen zwischen den Risikotrainern sind zu beschreiben. So ist etwa darauf hinzuweisen, dass bei garantierten Renten ein Anstieg der Langlebigkeit und ein Anstieg der Rückkaufsraten wahrscheinlich nicht zusammen auftreten werden.

Konzentrationen von Versicherungsrisiken

Es gibt mehrere mögliche Methoden, um wesentliche Konzentrationen von Versicherungsrisiko darzustellen:

- Historische Ergebnisse extremer Ereignisse
- Konzentration bezüglich Gewinn- und Verlust- oder Bilanzkonto nach Produkten, Jurisdiktionen oder Märkten.
- Szenarioanalyse

Die Verwendung mehr als einer Darstellungsweise kann geeignet sein bessere Informationen zu liefern als die Verwendung lediglich einer Methode.

Ein Beispiel für historische Ergebnisse extremer Ereignisse kann etwa die Angabe von Verlusten aus Katastrophen der Vergangenheit sein. Der Vorteil dieser Methode ist, dass sie auf Fakten beruht und nicht von subjektiven Einschätzungen abhängt, wogegen sie irreführend sein kann, wenn sich das Risikoexposure seit dem Eintritt des extremen Ereignisses geändert hat.

Ein Beispiel für die Angabe der Konzentration von Risiken bezüglich Gewinn- und Verlust- oder Bilanzkonto nach Produkten, Jurisdiktionen oder Märkten wäre etwa einfach die Untergliederung der Versicherungsprämien nach Produkt oder geografischer Region oder die Untergliederung der Verpflichtungen nach Märkten, etwa nach kommerziellen und privaten Kunden.

Bei der Szenarioanalyse ist zwischen deterministischem und stochastischem Modell zu unterscheiden. Deterministische Modelle können etwa von der Aufsichtsbehörde vorgegeben sein.

Stochastische Modelle verwenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen oder wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien.

Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeitsverteilung können entweder Monte Carlo Simulation oder eine analytische Methode, mit der a-priori gegebene Verteilungen an die beobachteten Daten angepasst werden, verwendet werden.

Der PML (wahrscheinlicher Maximalschaden) kann z.B. auf einem ein Mal in hundert Jahren eintretenden Ereignis basieren oder er basiert auf einem – tatsächlich eingetretenen oder hypothetischen – Szenario.

Als Alternativen zum PML können z.B. VaR (Value at Risk) oder Tail VaR verwendet werden.

Die Risikoaggregation kann mit Hilfe der Korrelationsmatrix dargestellt werden. Um die Abhängigkeiten in den „Tails“ darstellen zu können, können andere Techniken, wie etwa Copulas, erforderlich sein.

Schadenentwicklung

Die Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung wird üblicher Weise mittels Schadenabwicklungsdreiecken dargestellt. Die Gruppierungen können etwa nach Schadeneintrittsjahren, Schadenberichts Jahren oder Abschlussjahren erfolgen. Die Werte, die nach IFRS 4 offen zu legen sind, sind „geschätzte Schadenwerte“. Es ist davon auszugehen, dass darin IBNR (incurred but not reported) Beträge enthalten sind, soweit sie für die gewählte Gruppierung relevant sind. Oft kann es sinnvoll sein, darüber hinaus zusätzliche Beträge offen zu legen, etwa bezahlte Beträge, die an aufeinander folgenden Bewertungsstichtagen pro Kohorte oder Gruppierung bezahlt wurden.

3.4. Zins- und Kreditrisiko in Versicherungsverträgen

Gemäß IAS 32.75 kann die Offenlegung des mittleren Diskontierungszinssatzes in Finanzinstrumenten dem Bilanzleser nützliche Information bieten. Folgende Information kann zusätzlich zu Verfügung gestellt werden:

der mittlere Diskontierungszinssatz in Versicherungsverbindlichkeiten, wenn erforderlich pro Segment der Einfluss eines um einen Prozentpunkt höheren bzw. niedrigeren mittleren Diskontierungszinssatz am Ende der betrachteten Periode auf Aktiva und Passiva

Die Zinssensitivität des Stornorisikos kann berücksichtigt werden, wenn die Korrelation auf historischer Erfahrung oder vernünftiger Einschätzung beruht und einen signifikanten Einfluss auf die Netto-Cash-Flows hat. Andererseits sind etwa Rentenoptionen, die auch eine Verlängerung der Zinsgarantie darstellen, nicht so ungewöhnlich, dass sie zusätzlich zur Offenlegung des Finanzrisikos weiterer Offenlegung bedürften.

Gewinnbeteiligung, besonders eine solche die an die Ertragssituation gekoppelt ist, oder Kopplung von Versicherungsverträgen an einen Pool von Investments, kann das Risiko dieser Verträge für den Versicherer signifikant reduzieren und sollte daher der Information zum Zinsrisiko angeschlossen werden.

Informationen über eingebettete Derivate können gemeinsam mit dem Stammvertrag offen gelegt und müssen nicht als eigener Posten angeführt werden.